

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

17 (26.2.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 17.

Samstag, den 26. Februar

1853.

Die Versicherung des von der Staats-Feuerversicherungsanstalt nicht versicherten Fünfstels des Gebäudewerthes betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 21. Januar d. J., Nr. 1030, anher eröffnet, daß der von der Gesellschaft des deutschen Phönix für den Abschluß von Fahrnißversicherungen aufgestellte, von Großh. Ministerium bestätigte Hauptagent R. F. Sohler in Gengenbach auch hinsichtlich der Versicherungsverträge über den nach §. 9, Ziffer 1, des Gesetzes vom 29. März 1852, Reg.-Bl. Nr. XIV., bei der Staatsanstalt nicht versicherten Theil der Gebäude in dieser Eigenschaft als bestätigt zu betrachten ist.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Bezirksagenten.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 8. Februar 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Reitig.

vdt. Maurer.

Nr. 5105. Die Bitte der Generalagentur des französischen Phönix zu Paris um Bestätigung des Kaufmanns Carl Stempf in Carlsruhe als Bezirksagenten für die Versicherung des Fünfstels des Gebäudewerthes betr.

Für den Stadt- und Landamtsbezirk Carlsruhe ist Kaufmann Stempf dahier als Bezirksagent der französischen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft des Phönix zu Paris für die Versicherung des Fünfstels des Gebäudewerthes in Gemäßheit des §. 7 und 8 der Vollzugsverordnung vom 2. August 1852 (Reg.-Bl. Nr. 40) und der Bewilligung des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1852, Reg.-Bl. Nr. 55, unterm Heutigen von unterzeichneter Stelle bestätigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 18. Februar 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Reitig.

vdt. Maurer.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Peter Leonhard Schäfer ist die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, mit welcher der Mesner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst-einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei drei Lehrern und einer Zahl von etwa 350 Schulkindern auf jährlich 48 tr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal, zu Odenheim, zu melden.

Der erledigte kath. Fiskalschuldienst zu Wald, Amts Gengenbach, mit dem Dienst-einkommen der ersten

Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihr Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach zu melden.

Durch Verzichtleistung des Hauptlehrers Georg Philipp Riegel ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bulach, Landamts Carlsruhe, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährlich 48 tr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs

Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Karlsruhe zu melden.

Die mit freier Kost und Wohnung, einem festen Gehalt von 60 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Ettlingen, Synagogenbezirks Karlsruhe, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Karlsruhe sich zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 4389. Georg Jakob Hill von Weingarten hat sich, mit Zurücklassung seiner Familie, vor vier Jahren heimlich von Hause entfernt und befindet sich dem Vernehmen nach in Amerika. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthanen weiter gefesslich verfahren werden wird.

Durlach, den 15. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 2496. (Warnung.) Im hiesigen Bezirke wurde ein falsches Vierundzwanzigkreuzerstück mit österreichischem Gepräge und mit der Jahreszahl 1828 ausgegeben. Es ist ein Gußstück, wozu die Form über ein ächtes Stück dieser Münze angefertigt wurde. Es besteht aus einer Mischung von Blei und Zinn, hat deßhalb keinen Silbergehalt und ist als Silbermünze, die es vorstellen soll, durchaus werthlos. Es gehört zu den öfters vorkommenden, leicht erkennbaren Gußstücken. Die Hauptmerkmale seiner Falschheit bestehen in seinem stumpfen Aussehen der Gravure überhaupt, insbesondere der Umschrift, in dem zu den ächten Stücken zu leichten Gewichte, in dem von dem klingenden Ton des Silbers abweichenden Klange und in dem fettigen Anfühlen der Oberfläche. Da derartige Geldstücke noch mehrere im Verkehr sein können, wird vor der Annahme derselben gewarnt.

Kork, den 17. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[1] Nr. 3154. (Aufforderung.) Die Jos. Riekert'schen Eheleute und Joh. Niesel's Eheleute von Siegelbach haben sich heimlich von Hause entfernt und ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufge-

fordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und sich über ihre unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Neckarbischofsheim, den 17. Febr. 1853.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 1670. (Erbvorladung.) Scholastika Boshert von Goldscheuer, seit 3 Jahren in Amerika unbekannt wo abwesend und ohne alle Nachricht, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Dezember 1852 gestorbenen Tante, Theresia Boshert von da, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur fraglichen Verlassenschaftsausscheidung und Empfangnahme ihres Erbtheils zu stellen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 19. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Bitmann.

[1] Nr. 1251. Die Verlassenschaft des Joh. Klein von Ruith betr. Joh. Georg und Joh. Adam Büchle von Ruith, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind mit noch andern Anverwandten zur Erbschaft des am 8. Oktober 1852 verstorbenen Johannes Klein von Ruith berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dahier zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich Denen zugetheilt werden würde, denen er zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 21. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Blasner.

Nr. 4873. Die Urzezinus Klump's Wittwe, Catharina, geb. Schneider von Sasbachwalden, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorb. Ehemannes gebeten, da von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprachen sind daher binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Achern, den 17. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 4110. Nachdem sich der ledige Sattlergeselle Augustin Büche von hier auf die öffentliche Vorladung vom 27. Juli 1850, Nr. 14,162, weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und

dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonnors, den 15. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 6153. Franz Georg Nold von Plittersdorf, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dezember 1851 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 10. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die Jakob Petri's Wittve mit ihren vier Kindern Johann Adam, Friedrich, Christian und Catharine Petri von Nöttingen, auf Mittwoch, den 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Jung Johannes Walz mit seiner Familie von Weiler, auf Mittwoch, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der Bürger und Wagner Franz Dennig mit seiner Familie und die ledige Caroline Augenste in von Elmendingen, auf Mittwoch den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Michael Schnäbele von Dürrenbüchig, auf Freitag den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Ludwig Fesenbeck mit seiner Familie von Kürnbach, auf Freitag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Johann Georg Kessel'schen Eheleute von Elsenz, auf Samstag, den 5. März d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Bernhard Graf's Eheleute von Elsenz auf Samstag, den 5. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Wilh. Steinacker's Eheleute von Elsenz, auf Samstag, den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Weber Adam Ziegler und Wagner Jakob Ziegler mit ihren Familien von Ittlingen, auf

Donnerstag, den 3. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der vor längerer Zeit nach Amerika ausgewanderte Carl Ludwig Eckerle von Müllenbach hat nachträglich um Entlassung aus dem badischen Staatsverbanne und um Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Montag, den 7. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

An durch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Christoph Ringwald von Berghausen, auf Donnerstag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

An das in Gant erkannte Vermögen des flüchtigen Zimmermeisters Carl Ferber von Willstett, sowie über das seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Jung, auf Montag, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Nachlaß der Maurermeister Anton Reißburger's Eheleute von Stadt Kehl, auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

[3] An den in Gant erkannten C. F. Baumann, Handelsmann von Hornberg, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An die in erkannte Ehefrau des Andreas Bohner, M. Anna, geb. Simon von Haslach, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Kaufanträge.

[2] Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Handelsmanns Philipp Stöckle dahier

bis Samstag, den 12. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehaus dahier nachbenannte Liegenschaften versteigert:

1.

Eine dreistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem Platz hinter dem Haus, von der Dachtraufe bis an den Platz der Greifenwirths Anton Schilly's Erben, dahier in der Stadt gelegen, anstoßend einerseits Badischhofwirth Anton Börsig, anderseits die Greifengasse, vornen die Hauptstraße, hinten Anton Schilly's Erben. Mit dem Platz taxirt zu 5000 fl.

2.

Circa 10 Ruthen Gemüsgarten im Oberkircher Farnach, einerseits Ignaz Weber, anderseits Ferdinand Straub's Wittve hier. Taxirt zu 80 fl.

Gesamtanschlag 5080 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Oberkirch, den 8. Februar 1853.

Der Vollstreckungsbeamte.

Castorphy, Notar.

[2] Oberkirch. (Fahrnißversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Handelsmanns Philipp Stöckle dahier

bis Montag, den 14.

und Dienstag, den 15. März d. J.,

von Morgens 9 Uhr anfangend,

in dessen Behausung nachbenannte Fahrnißgegenstände, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Gold und Silber, 2 goldene Uhren mit Kette, Bücher, Manns- und Frauenkleidung, Leinwand und Getüch, Schreinwerk, diverses Porzellan- und Glasgeschirr, 1 Flügel, Kupfer-, Eisen-, Zinn-, Blech- und verschiedenes Küchengeschirr, Feld- und Handgeschirr, diverse Holzwaaren, gemeiner Hausrath und sonstige Vorräthe.

Bis Mittwoch, den 16. März d. J.,

von Morgens 9 Uhr anfangend:

Sämmtlich vorhandene Ladenwaaren und Vorräthe, bestehend in diversen Tüchern, Seidenwaaren, Schwals, Halstücher, Foulards, Kölsch, Leinwand, Barchent, Flanell, Tüll und Spigen, Bänder, Handschuhe, Zeuge und Knöpfe aller Art, englische Nähadeln u., überhaupt solche Waaren, wie man sie in einem Ellenwaarenlager hat. Ferner, sämmtlich vorhandene Spezereiwaaren u., diverse Cigarren- und Tabaksforten, sowie sonstige Vorräthe mit der ganzen Ladeneinrichtung.

Bis Donnerstag, den 17. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

Fortsetzung.

Bis Freitag, den 18. März d. J.,

von Morgens 9 Uhr anfangend,

Fortsetzung.

Bis Montag, den 21.

und Dienstag, den 22. März d. J.,

von Morgens 9 Uhr anfangend,

die Fortsetzung und Schluß.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Reihenfolge des Inventars aus- geboten werden, um eine sichere Controle zu haben und die Steigerer sich in diese Anordnung fügen müssen.

Oberkirch, den 8. Februar 1853.

Der Vollstreckungsbeamte.

Castorphy, Notar.

[2] Baden. (Gast- und Badhausverpachtung.)



Das in der Mitte der Stadt liegende Gast- und Badhaus zum Baldreit in Baden wird am

Dienstag, den 8. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst mit Vorbehalt gegenseitiger halb- jähriger Aufkündigungsfrist in öffentlicher Steige- rung verpachtet. Dasselbe enthält zwei Säle, ein Wirthschaftszimmer, zwei Nebenzimmer, 26 Gast- zimmer, drei Speicherkammern, eine Küche, Speise- kammer, ein Wirthschafts- und zwei gewölbte Keller, mehrere Badkabinette, Holzremise, Waschl- üche, Stallungen, zwei Höfe und drei Gärten beim Haus, und kann am 1. Juni d. J. bezogen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Baden, den 17. Februar 1853.

Großh. Badanstaltenkasse.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 3384. Der taubstummen Elisabetha Heu- chele von Hohenwerth wurde Altbürgermeister Joseph Kern von da als Beistand bestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 5. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 6629. Die Magdalena Menzer von Zuns- weier wurde wegen Taubstummheit unter Rechts- beistandschaft des Gemeinderaths Hanns man n von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe keine der im L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechts- handlungen gültig vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 19. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.